AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang 2020

Ausgabe - Nr. 2

Ausgabetag 17.01.2020

des Kreises Warendorf der Stadt Ahlen der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT AHLEN	
8	13.01.20	a) Bestätigung der Bekanntmachung der Haus- haltssatzung der Stadt Ahlen für das Haushalts- jahr 2020	41
9	15.01.20	b) Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020	42 – 47
10	14.01.20	c) Sitzung des Wahlausschusses am 27.01.2020	48
11	08.01.20	d) Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	49
		SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH	
12	10.01.20	Aufgebot eines Sparkassenbuches	50
		KREIS WARENDORF	
13	10.01.20	 a) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenle- gung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in den Gemarkungen Ahlen, Vorhelm, Beckum, Drensteinfurt, Rinkerode, Walstedde, Hoetmar und Wadersloh 	51

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- ε abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
14	10.01.20	b) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenle- gung des fortgeführten Liegenschaftskatasters für das Flurbereinigungsgebiet Werseaue	52
15	10.01.20	c) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenle- gung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf	53
16	09.01.20	d) Öffentliche Bekanntmachung der Termine für die Jägerprüfung 2020 und die Nachprüfung	54
17	15.01.20	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	55 – 59

Ahlen, 13.01.2020

Stadt Ahlen Der Bürgermeister 20 20 00/12 Tel. 328

Bestätigung

Aufgrund des § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW 1999, S. 516/SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut der am 12.12.2019 vom Rat beschlossenen

Haushaltssatzung der Stadt Ahlen für das Haushaltsjahr 2020

mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Gez. Dr. Alexander Berger Bürgermeister

Stadt Ahlen

Haushaltssatzung

2020





Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Ahlen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Ahlen mit Beschluss vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	150.233.626 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	150.159.733 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	142.570.656 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	140.069.046 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.593.200 €



dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

31.344.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

25.811.036 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

9.791.826 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 25.611.036 € festgesetzt. Davon entfallen 940.080 € auf das Programm Gute Schule und 7.598.165 € auf Umschuldungen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 55.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Das voraussichtliche Jahresergebnis im Ergebnisplan wird auf 73.893 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 6

(Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der Hebesatzsatzung festgelegt.)



Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

334,00 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

547,00 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

445,00 v.H.

§ 7

Beamtinnen und Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LBesG NRW).

§ 8

(1) Auf Planstellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen / Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle / Stelle zur Verfügung steht, wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle / Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle / Stelle mit Bezügeaufwand, die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.



(2) Soweit frei werdende Stellen sowohl von Beamten als auch tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 9

- (1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.
- (2) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 20.12.2019 angezeigt worden.

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll für den Haushalt 2020 nicht erfolgen. Die nach § 80 Abs. 5 GO erforderliche Frist im Anzeigeverfahren ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Verfügung vom 15.01.2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende des Jahresabschlusses im Rathaus, Ahlen, Westenmauer 10, 4. Etage, Zimmer 432, 434, 441, 442 oder 443 (Fachbereich Finanzen) während der Dienstzeiten montags, dienstags und freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr öffentlich aus und ist unter der Adresse www.ahlen.de im Internet verfügbar.



Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 15.01.2020

Gez. Dr. Alexander Berger

Bürgermeister

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 2 KWahlO

Sitzung des Wahlausschusses

Der **Wahlausschuss** der Stadt Ahlen tritt erneut zur Entscheidung über die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020

am

27.01.2020, 16.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Ahlen, Saal II, Westenmauer 10, 59227 Ahlen, zusammen. Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

Ahlen, den 14.01.2020

Stadt Ahlen

gez. Dr. Alexander Berger Wahlleiter

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

Firma ADS Zeitungsverlags GmbH

letzte Firmenanschrift: Am Stadtwald 14, 59065 Hamm mit Bescheid vom: 15.04.2019 und 13.05.2019

Aktenzeichen: 117266.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

Firma ADS Zeitungsverlags GmbH

nicht zu ermitteln ist und die Anschrift der im Handelsregister als persönlich haftende Geschäftsführerin der ADS Zeitungsverlags GmbH, Frau Ligita van Dierendonck, Niederlande, ebenfalls unbekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 518, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 08.01.2020

Stadt Ahlen Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 451820161 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 10.04.2020 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Geoinformation und Kataster

Warendorf, den 10.01.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in den Gemarkungen

Ahlen, Vorhelm, Beckum, Drensteinfurt, Rinkerode, Walstedde, Hoetmar und Wadersloh

In den Gemarkungen Ahlen, Vorhelm (Fluren 13, 16 und 18), Beckum, Drensteinfurt, Rinkerode, Walstedde, Hoetmar (Fluren 1 und 2) und Wadersloh (Fluren 104, 121, 122, 134) ist auf der Grundlage der Liegenschaftskarte durch Auswertung von Luftbildern und durch die Einarbeitung der Ergebnisse eines topographischen Zielfeldvergleichs die Amtliche Basiskarte im Maßstab 1: 5000 erstellt bzw. aktualisiert worden.

Im Rahmen dieser Arbeiten sind die aktuellen Nutzungsartengrenzen aus Luftbildern, sowie vereinzelt Änderungen der Lagebezeichnung und einzelne Änderungen der Ertragsmesszahlen auf der Grundlage der Bodenschätzung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 –Liegenschafts-katastererlass - (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

03. Februar 2020 bis einschließlich 02. März 2020.

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung
- c) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Manfredvon-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

gez Jens Hinrichs Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Geoinformation und Kataster

Warendorf, den 10.01.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters für das Flurbereinigungsgebiet Werseaue

Das Liegenschaftskataster in den Gemarkungen Ahlen und Beckum ist auf Grund des Ersuchens der Bezirksregierung Münster, Dez. 33 (Flurbereinigungsbehörde) für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Werseaue Az. – 4 08 02 - berichtigt worden.

Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

3. Februar 2020 bis einschließlich 2. März 2020

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer (02581)53-6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a. gegen den Eigentumsnachweis
- b. gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens
- c. gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung
- d. gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit Herrn Benjamin Hennecke unter der Rufnummer 02581/536220 in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

gez.

Jens Hinrichs

Kreis Warendorf Der Landrat Amt für Geoinformation und Kataster Warendorf, den 10.01.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf

Die von den Grundbuchämtern auf Grund der Richtlinien zur Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster (AV d.JM (3850 – I.42) und RdErl. d. IM (32-51.10.02 – 8410) vom 29. Oktober 2009 -JMBL. NRW S. 261 - mitgeteilten Änderungen in den Eigentumsangaben, sowie die von den Gemeinden des Kreises mitgeteilten Änderungen in den Hausnummern der Gebäude sind in das Liegenschaftskataster eingetragen worden.

Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungsund Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 (Liegenschaftskatastererlass (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

03. Februar 2020 bis einschließlich 02. März 2020.

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, in das Liegenschaftskataster einsehen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Im Auftrag

gez. Jens Hinrichs

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2020

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung –DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2020 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 20.04.2020 15.00 Uhr Gaststätte "Zum Burggrafen"

Daudenstraße 5,

59302 Oelde-Stromberg,

2. Schießprüfung:

Dienstag, 21.04.2020 09.00 Uhr Schießstand "Am Butterpatt"

in 48231 Warendorf

3. Mündliche Prüfung:

in der Zeit vom 22.04.2019 bis 24.04.2020 Gaststätte "Zum Burggrafen"

Daudenstraße 5,

59302 Oelde-Stromberg

Im Grünen Zentrum Waldenburger Straße 10,

48231 Warendorf

Beginn jeweils 9.00 Uhr

4. Nachprüfung

Dienstag, den 15.09.2020 9.00 Uhr Schießstand "Am Butterpatt"

bzw.

Im Grünen Zentrum in 48231 Warendorf

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum <u>28. Februar 2020</u> beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer B 0.69, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von 110,00 € bzw. 190,00 € erhoben.

Warendorf, 09.01.2020

Kreis Warendorf Der Landrat - Untere Jagdbehörde -Im Auftrag

gez.

Ralf Holtstiege

Ltd. Kreisrechtsdirektor

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Alberto-Constantin Buia

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**

mit Schreiben vom : 09.01.2020 Aktenzeichen : 368300/UZ/1/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.01.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Alberto-Constantin Buia

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Stromberger Str. 13, 59269 Beckum

<u>mit Schreiben vom :</u> **07.01.2020** Aktenzeichen : **368300/OV/1/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.01.2020

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Alberto-Constantin Buia

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**

<u>mit Schreiben vom :</u> **07.01.2020** <u>Aktenzeichen :</u> **368300/OV/2/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.01.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Andreas Usolzev

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Vorhelmer Str. 443, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : **07.01.2020**Aktenzeichen : **368300/OV/3/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.01.2020

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Rumen Yordanov

letzte bekannte Anschrift: Auf der Geist 41, 59227 Ahlen

mit Schreiben vom : 07.01.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/SA/4/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.01.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Bianca-Maria Bena

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Stromberger Str. 13, 59269 Beckum

<u>mit Schreiben vom :</u> **07.01.2020** Aktenzeichen : **368300/OV/5/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.01.2020

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Rocco Tassone

letzte bekannte Anschrift: Zur Dicken Linde 47, 59302 Oelde

<u>mit Schreiben vom :</u> **07.01.2020** <u>Aktenzeichen :</u> **368300/OV/6/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.01.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Gheorghe Vladut Militaru

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Linnenstr. 26, 59269 Beckum

<u>mit Schreiben vom :</u> **07.01.2020** Aktenzeichen : **368300/UZ/7/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.01.2020

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Catalina-Marilena Tudor

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Nordstr. 52, 59269 Beckum

<u>mit Schreiben vom :</u> **07.01.2020** <u>Aktenzeichen :</u> **368300/UZ/8/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.01.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Valentin Nedelcu

letzte bekannte Anschrift: Poststr. 13, 59302 Oelde

mit Schreiben vom : 07.01.2020 Aktenzeichen : 368300/UZ/9/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.01.2020